



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 06. DEZEMBER 2018

NR. 25

STÄDTEREGION AACHEN

Am

**Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, findet um 16 Uhr
eine Sitzung des Städteregionstages in Raum E 072,
Mediensaal) im Haus der StädteRegion Aachen,
Zollernstraße 16, 5270 Aachen statt.**

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines nachgerückten Städteregionstagsmitgliedes
 2. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
 3. Budgetbericht zum 30.09.2018
 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungsvierteljahr 2018
 5. Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2019
 - 5.1. Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2019
 6. Erlass der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2019
 7. Stellenplanauswirkungen 2019; Kindertagesstätten
 8. Stellenplanauswirkungen 2019; Beamtenanwärter/innen
 9. Stellenplanauswirkungen 2019; Allgemeine Verwaltung
 10. Stellenplan 2019
 - 10.1. Stellenplan 2019
 11. Gleichstellungsplan für die StädteRegion Aachen 2019 - 2023
 12. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler
 13. Kosten des Rettungsdienstes; Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
- Genehmigung eines Eilbeschlusses -
 14. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2021 nach dem Alten- und Pflegegesetz
 15. Förderprogramm „NRWeltoffen“; Fortführung ab dem 01.01.2019
 16. „Wegweiser in Aachen - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“; Gemeinsame Teilnahme von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen an der EU-weiten Ausschreibung
- 16.1. „Wegweiser in Aachen - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“; Gemeinsame Teilnahme von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen an der EU-weiten Ausschreibung;
- Genehmigung eines Eilbeschlusses -
 17. Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
 18. Multiprofessionelle Teams (MPT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der StädteRegion Aachen
 19. Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH; Weiterentwicklung zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
 - a) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erhöhung des Zuschusses
 - b) Aktuelle Entwicklungen der Strukturkommission
 20. RWP Aktiverlebnisregion; Sachstandsbericht
 21. Entlastung von Familien durch Änderungen der Ki-Ta-Beiträge, - Antrag der DIE LINKE-Städteregionsfraktion vom 02.11.2018 -
 22. Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen - Stadt Aachen; Besetzung der Gremien
 23. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Parkplatz Marienhöhe GmbH; Übernahme einer Bürgschaft zur Besicherung eines Darlehens zum Neubau eines Parkhauses
2. Weiterbildungskolleg e.V.; Beschluss der Mitgliederversammlung über die Liquidation des Vereins
3. Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2019
4. Bestellung eines Prüfers bei A 14 -Prüfung und Beratung
5. Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH; Weiterentwicklung zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
 - a) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erhöhung des Zuschusses
 - b) Aktuelle Entwicklungen der Strukturkommission
6. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 30.11.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

Bekanntmachung**der 6. Änderung der Verbandssatzung des
Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach
in Monschau vom 6. Dezember 2018**

Die Verbandsversammlung hat am 10. Oktober 2018 die 6. Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach

aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 7 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach vom 28. Januar 1982 (Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 6, 1982, S. 23) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.06.2016 beschlossen:

§ 1

In § 7 Abs. 1) 13. wird 300.000,00 EUR durch 500.000 EUR ersetzt.

§ 2

Die vorstehende Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in ihrer Sitzung am 10.10.2018 beschlossene 6. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen sind entsprechend § 20 Abs. 2 GkG NRW anzeigepflichtig.

Die Satzungsänderung tritt entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung aufgrund des ausschließlich die Innenorganisation des Verbandes betreffenden Regelungsinhaltes ausnahmsweise rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Aachen, den 06.12.2018

*Der Städteregionsrat
der Städteregion Aachen
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Etschenberg*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Anhörung vom 30.11.2018, Aktenzeichen: 36.1/MAT/CS,
an Herrn WERNER JOHANN SCHMIDINGER,
zuletzt wohnhaft: GRÜNER RING 49,
52499 BAESWEILER.**

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann es von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 30.11.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Bescheid vom 05.12.2018, Aktenzeichen 36.1/VA/AH,
an Herrn DENNIS BARTH,**

**zuletzt wohnhaft: WESTSTRASSE 103
in 52134 HERZOGENRATH.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 30.11.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Bescheid vom 05.12.2018
Aktenzeichen: 36.1/SA Anh./CS,
an Herrn PETRU NORBERT PEST,
zuletzt wohnhaft: SCHMIDHOFER STRASSE 5
in 52076 AACHEN.**

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 05.12.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Herr René Maaßen hat sein Mandat im Städteregionstag gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) mit Erklärung vom 09.11.2018 mit Ablauf des gleichen Tages niedergelegt.

Der Sitz im Städteregionstag der StädteRegion Aachen wird gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besetzt.

Als Nachfolger rückt Herr Bernd Schwuchow, Eisenmühlengeweg 22a, 52249 Eschweiler in den Städteregionstag ein. Herr Schwuchow hat die Wahl am 05.12.2018 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Schwuchow aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2014 bis 2020) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiter in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 05.12.2018

StädteRegion Aachen
*Der Wahlleiter
gez.: Etschenberg*